

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb
des Fremdsprachenzertifikates
UNlcert® I in Chinesisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch,
UNlcert® II in Französisch, Italienisch und Spanisch sowie
UNlcert® III in Englisch
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 25.06.2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNlcert® I in Chinesisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch, UNlcert® II in Französisch, Italienisch und Spanisch sowie UNlcert® III in Englisch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.08.2010, geändert durch Satzung vom 13.08.2012, wird wie folgt geändert:

1. Umfasst der Text eines Paragraphen, einzelner Absätze und Fußnoten mehr als einen Satz, sind die Sätze durch eine am Satzanfang stehende, hochgestellte Ziffer „^{1...n}“ jeweils fortlaufend zu nummerieren.
2. In § 6 Abs. 5 Satz 2 wird die Zahl „160“ durch „180“ ersetzt.
3. § 6 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) ¹Die schriftliche Abschlussprüfung gliedert sich in drei jeweils 60-minütige Teilprüfungen:

1. In der ersten Teilprüfung wird das Verständnis eines nicht adaptierten Lesetextes zu einem in den Modulen behandelten fachbezogenen Thema geprüft.
2. In der zweiten Teilprüfung wird das Verständnis nicht adaptierter Hörtexte zu einem in den Modulen behandelten fachbezogenen Thema geprüft.
3. In der dritten Teilprüfung wird das Verfassen eines Aufsatzes zu einem in den Modulen behandelten fachbezogenen Thema gefordert.

²Erst nach dem erfolgreichen Abschluss aller drei Teilprüfungen wird eine Studierende/ ein Studierender zur mündlichen Prüfung zugelassen.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.